



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 11.03.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette
Beausencourt, Patrik
Bippus, Volker
Fastl, Frank
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Höring, Thomas
Knoller, Maximilian
Kölbl, Andreas
Kramer, Holger
Kratzer, Roland
Liel, Beatrice von
Lutzeier, Michael
Müller, Sanna
Noack, Marcus
Rieß, Johann
Sanktjohanser, Franz
Schlüpmann, Marc
Übler, Gabriele
Vetterl, Johann
Wernseher, Johannes
Zarbo, Florian
Zirch, Jürgen

Schriftführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Anton, Miriam

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren - Vorstellung der 3/31/059/2024
Feinuntersuchung Hofmark/Herrenstraße
2. Rezertifizierung als Luftkurort 1/10/056/2024
3. Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen, Plakaten und die Darstellung durch Bildwerfer der Marktgemeinde Dießen am Ammersee (Plakatierungsverordnung) 1/11/029/2024
4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer Steuera/002/2024
5. Carl-Orff-Schule;Tagwasserrückhaltung Ermächtigungsbeschluss Auftragsvergabe für vorbereitende Tiefbaumaßnahme 3/31/058/2024
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1. Diverse Bekanntgaben der Ersten Bürgermeisterin
 - 6.2. Sachstand "Drei Rosen" nach Wasserschaden
 - 6.3. Termine für Bürgerversammlungen 2024
 - 6.4. Antrag zu Tagwasserkanal in St. Georgen noch nicht beantwortet

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünscht die Erste Bürgermeisterin die Marktgemeinderatsmitglieder Volker Bippus und Marcus Noack, die erst vor wenigen Tagen Geburtstag feiern durften.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Städtbauförderungsprogramm Lebendige Zentren - Vorstellung der Feinuntersuchung Hofmark/Herrenstraße

Marktgemeinderatsmitglied Marcus Noack verlässt um 20.10 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Stadtplanerin, Frau Dipl.-Ing. Claudia Schreiber, zur Präsentation der Feinuntersuchung Hofmark/Herrenstraße zur Kenntnis und beschließt, die Untersuchungsergebnisse wie folgt nochmals zu bewerten:
 - 1.1 Es ist zu prüfen, ob die unterhalb der „Drogerie Loh“ gewünschte Querungshilfe auch westlich davon eingerichtet werden könnte, um damit möglichst viele Parkplätze in diesem Bereich erhalten zu können. Alternativ zur Querungshilfe ist bevorzugt erneut die Installation einer Ampel oder eines Fußgängerüberwegs („Zebrastrreifens“) zu prüfen.
 - 1.2 An der Kreuzung Marktplatz ist die Ampelschaltung zu optimieren, um Begegnungsverkehr auf Höhe der ehem. Metzgerei Mertens zu verringern.
 - 1.3 Die Installation einer Lichtschranke oder sog. Detektionsampeln im Verlauf der Hofmark, mittels derer der Begegnungsverkehr auf Höhe des Anwesens Hofmark 13 vermieden werden könnte, ist auf Vor- und Nachteile zu prüfen.
 - 1.4 Die Ausführung des Gehwegbelags in großformatigen Platten ist von der Art der Platten bzw. den Belägen abhängig. Hierzu sind zunächst weitere Informationen einzuholen.
 - 1.5 Soweit möglich, ist die Ampelschaltung auf Höhe der Realschule zu optimieren und dabei die Rotter Straße einzubinden.
 - 1.6 Die auf Höhe des Anwesens „Trieb“ vorgesehene Engstelle ist mit den Fachbehörden auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Gründe für diese Idee sind dem Marktgemeinderat nochmals darzulegen.
2. Nach erfolgter Prüfung ist die Planung zur abschließenden Behandlung erneut dem

Marktgemeinderat vorzulegen. Zur Sitzung sind Vertreter des Staatlichen Bauamts Weilheim zu laden.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

2. Rezertifizierung als Luftkurort

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die notwendigen Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Anerkennung als Luftkurort zur Kenntnis und beschließt, die Rezertifizierung als Luftkurort zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Gutachten zu veranlassen und alles Erforderliche in die Wege zu leiten.

Die für die Rezertifizierung erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

3. Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen, Plakaten und die Darstellung durch Bildwerfer der Marktgemeinde Dießen am Ammersee (Plakatierungsverordnung)

Marktgemeinderatsmitglied Michael Lutzeier vorübergehend abwesend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund von Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes folgende

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen, Plakaten und die Darstellung durch Bildwerfer der Marktgemeinde Dießen am Ammersee (Plakatierungsverordnung)

§ 1

Die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen, Plakaten und die Darstellung durch Bildwerfer der Marktgemeinde Dießen am Ammersee (Plakatierungsverordnung) vom 01.07.2023 (Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech Nr. 34 vom 28.07.2023), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 enthält folgende neue Fassung:

(1) ¹Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Plakatsäulen und –anschlagtafeln (§ 1 Abs. 2), insbesondere an beweglichen Wahlplakatständern angebracht worden sind, in folgendem Umfang für

a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei

- Europawahlen 6 Wochen vor dem Wahltermin,
- Bundestagswahlen 6 Wochen vor dem Wahltermin,
- Landtagswahlen 6 Wochen vor dem Wahltermin,
- Kommunalwahlen 6 Wochen vor dem Wahltermin,

b) die jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren und Bürgerbegehren 6 Wochen vor Auslegung der Eintragungslisten und während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten,

c) die jeweiligen Antragsteller und die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden 6 Wochen vor dem Abstimmungstermin.

²Nach dem Tag der Wahl oder Veranstaltung müssen die bis zum Tag der Wahl oder Veranstaltung aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von 14 Tagen abgebaut/ entfernt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Marktgemeinderatsmitglied Michael Lutzeier wieder anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Marktes Dießen am Ammersee

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist und des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 28.11.2006 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird die Nr. 8 angefügt:

„8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.“

2. In § 4 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „verendeten oder getöteten“ durch die Wörter „verstorbenen oder veräußerten“ ersetzt.

In § 4 Abs. 2 wird der Satz 2 angefügt:

„²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.“

3. In § 5 Abs. 1 werden hinter dem Betrag „70,00 €“, die Worte „für jeden Kampfhund 1.200,00 €.“ angefügt.

§ 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.“

4. § 6 erhält die neue Überschrift „Zusätzliche Bestimmungen für Kampfhunde“ und erhält folgende neue Fassung:

„Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 3 und 6 und keine Steuerermäßigung nach § 7 oder § 8 gewährt.“

5. In § 7 Abs. 1 Nr. 1 werden die Wörter „und Weilern“ gestrichen.

In § 7 Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Brauchbarkeitsprüfung“ die Wörter „oder eine ihr gleichstellte Prüfung“ eingefügt.

In § 7 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.

6. Der § 8 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen §§ 9-13 werden zu den §§ 8-12.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Dießen am Ammersee,

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Carl-Orff-Schule; Tagwasserrückhaltung Ermächtigungsbeschluss Auftragsvergabe für vorbereitende Tiefbaumaßnahme

Beschluss:

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul wird ermächtigt, bei Vorliegen entsprechender wertbarer Angebote die Vergabeentscheidung für die TV-Inspektion mit Bestandserfassung der Kanäle auf dem Grundstück der Carl-Orff-Schule und der Mehrzweckhalle zu treffen und den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Diverse Bekanntgaben der Ersten Bürgermeisterin

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul gibt bekannt, dass der Haushalt 2024 durch das Landratsamt Landsberg am Lech bereits genehmigt sei, und das bereits drei Tage nach Einreichung der Unterlagen durch die Verwaltung.

Die Bürgermeisterin gibt weiterhin bekannt, dass die Schachfiguren im Laufe der Woche in die Seeanlagen gebracht werden und dass bis ca. April in der Mühlstraße auf Höhe des Tosbeckens Fahrradständer installiert würden.

Die Verwaltung hole derzeit außerdem Angebote für Buswartehäuschen ein. Dabei sollen Modellreihen gefunden werden, mit denen auf unterschiedliche Anforderungen unterschiedliche Lösungen bei stets einheitlichem Erscheinungsbild möglich seien. Mit Busunternehmen sei die Verwaltung überdies in Kontakt, um Haltestellen zu identifizieren, an denen die Errichtung von Wartehäuschen Sinn mache. Die ersten Häuschen seien für die Bahnhofstraße geplant.

Die erste Bürgermeisterin berichtet weiterhin, dass die neue Drehleiter der FFW Dießen defekt sei und repariert werden müsse. Die Kosten beliefen sich voraussichtlich auf rund 30.000 Euro, wobei die Mittel hierfür nicht im Haushalt veranschlagt seien. Im Laufe des Jahres müssten darum wohl außerplanmäßige Ausgaben durch den Marktgemeinderat bewilligt werden.

6.2. Sachstand "Drei Rosen" nach Wasserschaden

Marktgemeinderatsmitglied Thomas Höring erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Wasserschadens im „Drei Rosen“, und ob hier in absehbarer Zeit wieder mit einer Nutzung gerechnet werden könne.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul berichtet, dass das Gebäude inzwischen getrocknet sei. Allerdings sei durch den Wassereintritt der Boden im Saal so stark beschädigt, dass in absehbarer Zeit mit einer Nutzung für Veranstaltungen nicht zu rechnen sei. Die Vereine seien jedoch vom Rathaus insoweit informiert.

6.3. Termine für Bürgerversammlungen 2024

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Wernseher erkundigt sich nach der Terminplanung für die diesjährigen Bürgerversammlungen.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul antwortet, dass die Verwaltung bereits in der Planung dafür sei. Die Versammlungen sollen im Juni des Jahres stattfinden.

6.4. Antrag zu Tagwasserkanal in St. Georgen noch nicht beantwortet

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Wernseher erinnert an seinen Antrag zur Erneuerung des Tagwasserkanals in St. Georgen, den er bereits am 7. April 2023 eingereicht habe und der bis heute nicht beantwortet sei.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul erklärt, dass für die Beantwortung seines Antrags die Ammerseewerke gKU zuständig seien und dass sie diese Frage bereits wiederholt so beantwortet habe.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Karl Heinz Springer
Schriftführung